

**Gemeinsamer Bewertungsplan
für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF**

genehmigt durch den Begleitausschuss am 9.12.2015

Inhalt

A. Grundsätzliche Aspekte des Bewertungsprozesses

- a) Grundlagen
- b) Leitprinzipien
- c) Beteiligte bei Organisation und Koordinierung des Bewertungsprozesses
- d) Verwendung und Publikation der Bewertungsergebnisse
- e) personelle und finanzielle Ressourcen für die Bewertungsarbeiten
- f) Qualitätsmanagement des Bewertungsprozesses

B. Geplante Bewertungsaktivitäten

B.1 Gemeinsamer Bewertungsrahmen für EFRE und ESF

- a) Ziele und Ausrichtung der Bewertung
- b) Monitoringsystem als Basis der Bewertungen
- c) Methoden der Bewertung

B.2 Fondsspezifische Bewertungsaktivitäten des EFRE

- a) Fünf Bewertungsstudien auf Ebene der spezifischen Ziele
- b) Thematische Bewertungen

B.3 Fondsspezifische Bewertungsaktivitäten des ESF

- a) Übersicht über die planmäßigen Bewertungen im ESF
- b) Die Sechs Bewertungsstudien im Einzelnen

A. Grundsätzliche Aspekte des Bewertungsprozesses

a) Grundlagen

1. Gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden zur Verbesserung der Qualität und Umsetzung von Programmen Bewertungen vorgenommen.
2. Ziel der Bewertungen ist es, die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Programme zu evaluieren und jede Bewertung gemäß den fondsspezifischen Regelungen in angemessenem Maß weiterzuverfolgen. Die Auswirkungen der Programme werden vor dem Hintergrund der Aufgaben des entsprechenden Fonds in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Größe des Programms im Verhältnis zum BIP und zur Arbeitslosigkeit in dem betreffenden Programmgebiet bewertet. Mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums wird bewertet, wie die Unterstützung aus dem jeweiligen Fonds zu den Zielen beigetragen hat bzw. beiträgt.
3. Zur konkreten Ausgestaltung des Bewertungssystems ist ein Bewertungsplan zu erstellen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich gemäß Artikel 56 Absatz 1 und Art. 114 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dazu entschlossen, einen gemeinsamen Bewertungsplan für das Operationelle Programm des EFRE und das Operationelle Programm des ESF zu erstellen. Er gewährleistet die Beantwortung fondsspezifischer Fragestellungen und stellt gleichzeitig eine kohärente Ausrichtung der Bewertungen sicher. Zudem werden ggf. Doppelbewertungen von Sachverhalten von gemeinsamem Interesse vermieden.
4. Der vorliegende gemeinsame Bewertungsplan bezieht sich in seinem inhaltlichen Teil auf die vorab planbaren, bedarfsorientierten Bewertungen. Darüber hinaus sieht er Instrumente vor, die eine Flexibilität für Änderungen, aber auch Offenheit für kurzfristig auftretende Bewertungserfordernisse gewährleisten. Er regelt zunächst in einem ersten Teil grundsätzliche Aspekte des Bewertungsprozesses. In einem zweiten, inhaltlichen Teil legt der Bewertungsplan fondsspezifischen Bewertungsaktivitäten und -anlässe sowie insbesondere die wesentlichen Themen, Inhalte und Zeitpunkte der Bewertungen fest.

b) Leitprinzipien

5. Bei der Planung, Konzeption und Durchführung von Bewertungen folgt das Land Mecklenburg-Vorpommern den Grundprinzipien der Verhältnismäßigkeit, Unabhängigkeit, Partnerschaft und Transparenz:
 - Bei den aufgeführten Planungen bzgl. Anzahl und Umfang der Bewertungen wurde darauf geachtet, dass sie sowohl den Anforderungen der Europäischen Kommission entsprechen als auch zum Umfang der Programme des EFRE und ESF sowie der Bedeutung der Förderinstrumente in einem angemessenen Verhältnis stehen. Darüber wird auf eine zum Bewertungsziel verhältnismäßige Methodenwahl bei der Vergabe von Evaluationsaufträgen geachtet.

- Artikel 54 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 schreibt eine funktionelle Unabhängigkeit der Bewertenden von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden vor. Daher ist vorgesehen, dass die Bewertungsarbeiten von unabhängigen externen Sachverständigen durchgeführt werden. Der Nachweis von Fachkenntnis und Erfahrung wird ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Vergabe von Bewertungsaufträgen an die externen Sachverständigen sein.
 - Das Prinzip der Partnerschaft nimmt in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert ein. Daher werden der Bewertungsprozess durch eine Lenkungsgruppe begleitet und die Ergebnisse und ihre Konsequenzen eng mit dem Begleitausschuss diskutiert.
 - Dem Prinzip der Transparenz folgend werden die Bewertungsberichte veröffentlicht.
6. Die geplanten Bewertungsaktivitäten für den EFRE und den ESF stellen ein zeitliches und inhaltliches Grobkonzept für die in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu behandelnden Evaluationsfragen dar. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Verlauf der Förderung oder außerordentlichen Entwicklungen können weitere Evaluationsfragen im Rahmen von Bewertungen zu behandeln sein. Vor diesem Hintergrund wird der Bewertungsplan jährlich inhaltlich überprüft und ggf. überarbeitet. Die laufende Bewertung ist somit offen für neue bzw. veränderte Bewertungsinhalte und kann damit flexibel auf die Bedürfnisse der Beteiligten, wie des Begleitausschusses, reagieren. Über eine ggf. erforderliche Anpassung des Bewertungsplans wird die Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fondsverwaltungen nach Beratung in der Lenkungsgruppe für die Bewertung entscheiden.

c) Beteiligte bei Organisation und Koordinierung des Bewertungsprozesses

GVB und Fondsverwaltungen

7. Die GVB trägt als Verwaltungsbehörde für den EFRE, den ESF und den ELER die Gesamtverantwortung für die Durchführung von Bewertungen. Sie ist bei der Koordinierung des Prozesses der laufenden Bewertung federführend und stellt in Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltungen sicher, dass die Bewertungsziele, grundsätzlichen Prinzipien und Qualitätsstandards eingehalten werden. Sie ist i.d.R. Auftraggeber für die Vergabe von Leistungen im Kontext der Bewertungsaktivitäten an Dritte. Die Abstimmungen zwischen GVB und Fondsverwaltungen erfolgen bei den monatlich stattfindenden Arbeitstreffen.
8. Die Fondsverwaltungen sind für die ordnungsgemäße fondsspezifische Umsetzung und das Erreichen der Ziele des jeweiligen Programms und der dabei eingesetzten Förderinstrumente zuständig. Die jeweils zuständige Fondsverwaltung bestimmt die inhaltliche Ausrichtung der fondsspezifischen Bewertungsaktivitäten.
9. Die GVB und die Fondsverwaltungen nutzen ihre jeweiligen internen Ressourcen, um die anstehenden Bewertungen qualifiziert vorzubereiten und zu begleiten sowie die Diskussion und Verwendung der Bewertungsergebnisse zu gewährleisten.

Begleitausschuss

10. Der Begleitausschuss übernimmt im Bewertungsprozess folgende Aufgaben:

- er prüft und genehmigt den Bewertungsplan sowie etwaige Änderungen des Bewertungsplans,
- er prüft die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans,
- er überprüft alle Bewertungen,
- er prüft die Fortschritte des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen.

Lenkungsgruppe

11. Der Bewertungsprozess soll, wie bereits in der Vergangenheit, durch eine aus Vertretern des Begleitausschusses gebildete Lenkungsgruppe als spezifische Arbeitsgruppe im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 begleitet werden. Die Lenkungsgruppe spielt vorwiegend eine technische und beratende Rolle gegenüber der Verwaltung und soll die verschiedenen Interessengruppen widerspiegeln. Sie setzt sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der GVB als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender, der Fondsverwaltungen, der Unternehmensverbände und Kammern, der Gewerkschaften, des Landesfrauenrates sowie der Natur- und Umweltschutzverbände als ordentliche Mitglieder zusammen. Das Finanzministerium, die Europäischen Kommission und der Bund können auf deren Wunsch einbezogen werden. Für Evaluationsfragen zu speziellen Themen können weitere Vertreter und Vertreterinnen hinzugezogen werden.
12. Die Lenkungsgruppe begleitet den Bewertungsprozess und nimmt hierzu insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- Diskussion und Stellungnahme zu Überprüfungen bzw. Anpassungen des Gemeinsamen Bewertungsplans,
 - beratende Mitwirkung an der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Leistungen zur externen Begleitung und Bewertung,
 - beratende Mitwirkung an der Auswahl der Experten zur externen Begleitung und Bewertung,
 - Diskussion und Stellungnahme zu den Entwürfen der Bewertungsberichte im Vorfeld der Prüfung der Bewertungen im Begleitausschuss.
13. Beschlüsse in der Lenkungsgruppe werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Jedes der ordentlichen Mitglieder verfügt über eine Stimme. Die zuständige Fondsverwaltung verfügt in Angelegenheiten ihres Fonds über eine weitere Stimme; in fondsübergreifenden Angelegenheiten verfügt die GVB über eine weitere Stimme.
14. Auf die Arbeitsweise der Lenkungsgruppe findet die Geschäftsordnung des Begleitausschusses vom 12.12.2014 in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung. Weitere Fragen der Arbeitsweise regelt die Lenkungsgruppe durch Beschluss.

Unabhängige Sachverständige

15. Gemäß dem Leitprinzip der Unabhängigkeit werden die Bewertungen in aller Regel durch unabhängige externe Evaluationsexperten vorgenommen werden. Darüber hinaus wird auch zur Qualitätssicherung des eng mit der Bewertung verbundenen Begleitsystems externer Sachverständige eingebunden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in die durchzuführenden Bewertungs- und Begleitarbeiten der aktuelle Forschungsstand und fundierte wissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse einfließen.
16. Die Auswahl und Beauftragung geeigneter unabhängiger Sachverständiger erfolgt unter koordinierender Federführung der GVB. Zur Einbindung von externem Expertenwissen zur Umsetzung des Gemeinsamen Bewertungsplanes werden für den EFRE und den ESF jeweils Verträge zur externen Begleitung und Bewertung mit unabhängigen Sachverständigen abgeschlossen. Die Auswahl geeigneter unabhängiger Sachverständiger erfolgt hierfür im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Einzelne der planmäßigen Bewertungsstudien des EFRE sind nicht Gegenstand des jeweiligen Vertrages zur externen Begleitung und Bewertung, sondern werden zunächst offen gehalten. Zur Durchführung dieser Bewertungsstudien werden jeweils gesondert Aufträge unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften vergeben. Dies gilt in gleicher Weise für die eventuelle Durchführung von zusätzlichen Bewertungsstudien über die im vorliegenden Bewertungsplan aufgeführten Themen hinaus. Für beide Zwecke wird ein Teil des insgesamt für die Begleitung und Bewertung des EFRE und des ESF vorgesehenen Budgets reserviert.

d) Verwendung und Publikation der Bewertungsergebnisse

17. Damit die Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung ihre angestrebte Wirkung entfalten können, ist es erforderlich, dass sie zeitnah in die Programmumsetzung überführt werden. Eine Basis hierzu bilden die Empfehlungen des oder der Bewertungssachverständigen zur Umsetzung der Bewertungsergebnisse in die Programmdurchführung, die Bestandteil jeder einzelnen Bewertung sind. Bewertungsergebnisse und Empfehlungen werden durch den oder die Bewertungssachverständigen in der Regel in einem Bewertungsbericht festgehalten, der dem Begleitausschuss zugeleitet und dort diskutiert und geprüft wird; die Lenkungsgruppe wird dabei in die Vorbereitung der Diskussion zu den Bewertungsergebnissen einbezogen.
18. Darüber hinaus werden die Bewertungsergebnisse und ihre Konsequenzen für das Programm mit den an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen diskutiert. Je nach Gegenstand der Bewertungsstudie und Kreis der Beteiligten werden hierzu insbesondere Bewertungsworkshops und/oder bilaterale Arbeitsgespräche genutzt werden.
19. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen ein in den politischen Entscheidungsprozess über Programmänderungen oder Änderungen von Förderbestimmungen im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben und Zuständigkeiten sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben des Begleitausschusses. Je nach Art, Komplexität und

Umfang der vorzunehmenden Anpassungen wird bei der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierungen das externe Know-how zur externen Begleitung und Bewertung genutzt.

20. Die Öffentlichkeit erhält im Einklang mit den geltenden Bestimmungen Zugang zu den Bewertungsberichten, insbesondere durch die Veröffentlichung der Berichte auf dem Europaportal des Landes. Darüber hinaus informiert das Land die Öffentlichkeit im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte zusammenfassend über die durchgeführten Bewertungen und deren Ergebnisse.

e) personelle und finanzielle Ressourcen für die Bewertungsarbeiten

21. In der GVB und in den beiden Fondsverwaltungen steht hinreichend Personal zur Verfügung, zu dessen Aufgaben nach der jeweiligen Stellenbeschreibung die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Evaluierungen sowie die Betreuung des „follow up“ von Bewertungsergebnissen gehören. Die konkreten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über die für diese Aufgaben erforderlichen Qualifikationen und überwiegend über langjährige relevante Erfahrungen, zum Teil auch aus eigener wissenschaftlicher Tätigkeit
22. Für die Umsetzung der laufenden Bewertung sind Haushaltsmittel der Technischen Hilfe vorgesehen:
- für die Bewertungen im Rahmen des EFRE-OP: 1.200.000 Euro,
 - für die Bewertungen im Rahmen des ESF-OP: 1.500.000 Euro.

f) Qualitätsmanagement des Bewertungsprozesses

23. Die Qualitätssicherung ist ein wichtiger Aspekt bei der Organisation und Durchführung der Bewertungen der operationellen Programme von EFRE und ESF. Eine hohe Qualität der Bewertungsergebnisse soll durch folgende Vorkehrungen sichergestellt werden:
- Die Lenkungsgruppe (s. Punkt 12 ff) wirkt an der Vergabe der Aufträge an unabhängige Sachverständige mit. Sie begleitet die Durchführung der Untersuchungen. Die Bewertungsergebnisse werden der Lenkungsgruppe vorgestellt und in dieser diskutiert.
 - Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fondsverwaltungen (s. Punkt 21) prüfen die vorgelegten Bewertungen. Um sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, ist die regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen (z. B. Tagungen der DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V.) vorgesehen.
 - Die EFRE-Fondsverwaltung ist in der Arbeitsgemeinschaft „Evaluierung (im EFRE)“ des Bundes und der Länder vertreten. Die ESF-Fondsverwaltung wird wie in der Vergangenheit am Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu Fragen der Evaluierung mitwirken.
 - Dem Begleitausschuss werden alle Bewertungen zur Prüfung vorgelegt (s. Punkt 10).
 - Die unabhängigen Sachverständigen werden aufgefordert, die von ihnen angefertigten Studien auf (wissenschaftlichen) Tagungen vorzustellen und ggf. in ge-

eigneter Form extern zu publizieren. Vor allem sollten sich die Sachverständigen an Veranstaltungen und Wettbewerben der Europäischen Kommission beteiligen.

B. Geplante Bewertungsaktivitäten

B.1 Gemeinsamer Bewertungsrahmen für EFRE und ESF

a) Ziele und Ausrichtung der Bewertung

24. Für den Zeitraum 2016 bis 2022 sind insgesamt 14 planmäßige Bewertungsstudien bzw. -berichte zu Förderinhalten des EFRE oder ESF geplant, die sich in den meisten Fällen auf eine Prioritätsachse oder Teile einer Prioritätsachse beziehen. Daneben sind einzelne fondsspezifische Bewertungen zu Querschnittszielen oder ausgewählten übergreifenden Themen vorgesehen, so z.B. für den ESF eine übergreifende Bewertungsstudie, die insbesondere der Vorbereitung der Förderperiode ab 2021 dient.
25. Mit den geplanten Evaluierungen wird sichergestellt, dass gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet wird, wie die Unterstützung aus EFRE und ESF zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt.
26. Darüber hinaus dienen die Bewertungen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dazu, die Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung der Operationellen Programme für den EFRE und ESF zu erhöhen. Zudem sollen die Wirksamkeit der beiden Programme, ihre Effizienz und ihre Auswirkungen bewertet werden. Die Auswirkungen der Programme werden vor dem Hintergrund der Aufgaben des jeweiligen Fonds insbesondere in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie in Bezug auf das gemeinsame Oberziel für EFRE und ESF bewertet.
27. In allen Studien wird eine Bewertung des Beitrags der Förderung zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt vorgenommen.
28. Weitere übergreifende Themen, die im Rahmen der Bewertungen in geeigneter Weise in den Blick genommen werden, sind die Herausforderungen des demographischen Wandels und die Fachkräftesicherung sowie (insbesondere im Bereich des ESF) die Bewertung von sozialen Innovationen und (im Bereich des EFRE) die Qualität der geförderten Arbeitsplätze.
29. Die gemeinsame Kommunikationsstrategie für den EFRE und den ESF wird gemeinsam bewertet werden. In der Kommunikationsstrategie wurde festgelegt, dass „die jährlichen Durchführungsberichte des EFRE und des ESF für das Jahr 2017 und die abschließenden Durchführungsberichte [...] eine Beurteilung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad der operationellen Programme des EFRE und des ESF und die Rolle der Gemeinschaft gemäß Artikel 2 Absatz 2 lit. e der Durchführungsverordnung enthalten [werden]“. Dazu ist vorgesehen, die Berichterstattung über die Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen qualitativ zu analysieren. Etwa für die Jahre 2017/2018 ist eine Medienresonanzanalyse geplant, um Informationen über die tatsächlich erzielten Wirkungen der durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen hinsichtlich der Transparenz und der Bekanntheit

der operationellen Programme des EFRE und des ESF und die Sichtbarkeit der Interventionen der Europäischen Union zu erhalten. Eine solche Analyse wird die für den EFRE vorgesehenen Befragungen der Partner ergänzen.

30. Im Mittelpunkt der Analyse wird die Frage stehen, wie hoch die Bekanntheit des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern ist und ob sich der Bekanntheitsgrad im Laufe der Förderperiode erhöht hat. Neben den Wirkungen der Kommunikationsmaßnahmen soll auch die Wirkungsweise untersucht werden, um Aufschlüsse darüber zu erhalten, welche Kommunikationsformen besonders geeignet bzw. effizient sind. Auch die Eignung der ausgewählten Indikatoren soll überprüft werden.
31. Mit Blick auf die lange Laufzeit der Förderung erscheint eine „Flexibilitätsreserve“ für so genannte Ad-hoc-Bewertungen sinnvoll. Neben den in diesem Plan beschriebenen Bewertungsfragen können bis 2020 weitere Fragen aufgeworfen werden, die eigene oder ergänzende Bewertungsstudien erfordern. Solche Bedarfe könnten sich vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen ergeben, z. B. wenn einzelne Richtlinien wenig oder besonders stark in Anspruch genommen werden.
32. Verschiedene Gründe können dazu führen, dass im Laufe der Programmumsetzung eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Programms in Betracht gezogen wird. So kann der Begleitausschuss Überarbeitungen oder Überprüfungen der Programme vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der jeweiligen Ziele der Fonds beizutragen oder die Verwaltung zu verbessern. Auch können die planmäßigen Bewertungsstudien oder thematischen Bewertungen zu dem Ergebnis kommen, dass eine Überprüfung der Programmziele, Änderungen der Programmstrategie oder der Durchführungsprozesse angezeigt sind.
33. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen in den vorangegangenen Förderperioden, der strategischen Ausrichtung des neuen Programms und den Veränderungen im Instrumentenmix und den Umsetzungsstrukturen muss sowohl mit kleineren, als auch mit wesentlichen Programmänderungen im Laufe der Umsetzung gerechnet werden. Dies kann Anlass für eine Bewertung des Programms mit Blick auf das Gesamtprogramm bzw. die Auswirkungen von Veränderungen auf das Gesamtgefüge sein.
34. In den Abschnitten B.2 und B.3 werden die geplanten planmäßigen Bewertungsstudien des EFRE und des ESF näher dargestellt.

b) Monitoringsystem als Basis der Bewertungen

35. Ein funktionierendes Monitoring in hoher Qualität ist für die Steuerung der Umsetzung des Operationellen Programms und der einzelnen Förderinstrumente sowie für die Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission von sehr großer Bedeutung. Die Daten aus dem Monitoringsystem sind zugleich eine bedeutende Informationsquelle für die durchzuführenden Bewertungen.
36. Mit dem Monitoringsystem werden laufend im Förderverfahren Daten

- zu den gemeinsamen Outputindikatoren und – im Fall des ESF – den gemeinsamen unmittelbaren Ergebnisindikatoren (Anhang I der ESF-Verordnung),
 - zu den programmspezifischen Output- und den programmspezifischen mit der Förderung verbundenen Ergebnisindikatoren,
 - zu den Querschnittszielen Gleichstellung und Nachhaltigkeit (ausgewählte Förderinstrumente),
 - zu den Merkmalen des Kategoriensystems für die ESI-Fonds,
 - zur finanziellen Umsetzung der Förderung erhoben.
37. Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren nach Anhang der I der ESF-Verordnung (Integration von Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen in Arbeit sechs Monate nach Austritt aus dem ESF-Projekt, Entwicklung der Erwerbssituation von Erwerbstätigen sechs Monate nach Austritt aus dem ESF-Projekt) soll durch externe Sachverständige erfolgen.
38. Angesichts der strikten Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission können in den jährlichen Durchführungsberichten in Zukunft keine detaillierten Informationen zum Verlauf der Förderung in den einzelnen Themenbereichen und Instrumenten gegeben werden. Dies betrifft insbesondere den ESF. Daher wird für den ESF und in Teilbereichen für den EFRE ein ergänzendes, landesinternes Berichtsformat entwickelt und implementiert, um die Monitoringdaten ziel- und problemorientiert aufzubereiten und so die Begleitung und Steuerung des Programms und seiner Instrumente zu unterstützen.
39. Die Fondsverwaltungen werden bei der Qualitätssicherung der Daten des Begleitsystems, der Erstellung der Durchführungsberichte und der Entwicklung und Erstellung der ergänzenden landesinternen Berichterstattung von externen Sachverständigen unterstützt.
40. Die Daten des Monitoringsystems werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen den mit der Erstellung der Bewertungsstudien beauftragten externen Sachverständigen zur Verfügung gestellt. Zwar sind die Monitoringdaten eine zentrale Basis für alle vorgesehenen Bewertungsstudien, jedoch reichen sie insbesondere für die Durchführung von Wirkungsuntersuchungen nicht aus. Daher werden von den mit den Bewertungsstudien beauftragten externen Sachverständigen wie oben dargestellt eigene – quantitativ wie qualitativ ausgerichtete – Erhebungen durchgeführt.

c) Methoden der Bewertung

40. Die Auswahl von Methoden der Bewertung bzw. Evaluierung hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Zentrale Einflussgrößen sind die Ziele, die mit einer Evaluierung verfolgt werden, die Art der öffentlichen Intervention, die konkreten Fragestellungen, der Bewertungszeitpunkt und nicht zuletzt die Verfügbarkeit von Daten.
41. Die Ziele für die Bewertung von EFRE und ESF sind durch die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie weitere Überlegungen vordefiniert (siehe Abschnitt B.1 a). Diese Fokussierung führt unter anderem dazu, dass drei Arten von Evaluierungen

bei der Bewertung von Strukturfondsinterventionen im Vordergrund stehen: Wirkungs-, Effizienz- und Umsetzungsanalysen.

42. Unter Wirkungsanalysen (auch Kausalanalysen, Evaluation der Effektivität) versteht man Untersuchungen, die der Frage nachgehen, ob (bzw. ggf. inwieweit) eine bestimmte Intervention kausal für ein beobachtetes Ergebnis ist, ob also z.B. die Teilnahme einer Arbeitsuchenden an einer Bildungsmaßnahme eines Bildungsträgers zum (schnelleren) Abgang aus der Arbeitslosigkeit geführt hat.
43. Unter Effizienzanalysen versteht man Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit. Man unterscheidet Kosten-Nutzen- und Kosten-Effektivitäts-Analysen.¹ Erstere sind dann durchführbar, wenn der Nutzen einer staatlichen Intervention geschätzt werden kann. Diese Situation kann z. B. bei größeren, durch den EFRE geförderten Infrastrukturprojekten gegeben sein. Methodisch einfacher sind Kosten-Effektivitätsanalysen in Form von Kostenvergleichen alternativer Förderinstrumente, die zum gleichen Ergebnis führen. Diese Methode setzt freilich voraus, dass solche alternative Maßnahmen existieren. Effizienz setzt Effektivität voraus, insofern sind Kosten-Nutzen-Analysen nur dann sinnvoll, wenn die Wirksamkeit einer öffentlichen Intervention als hinreichend sicher gilt.
44. Unter Umsetzungs- oder Implementationsanalysen versteht man Untersuchungen der Einführung oder Durchführung von Förderinstrumenten, Projekten o.ä. Bei diesen Studien geht es darum, ob die vorgesehenen Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten, inwieweit es zu Abweichungen kam und worauf diese zurückzuführen sind.
45. Bei Wirkungs- und Effizienzanalysen wird in der Regel davon ausgegangen, dass die zu untersuchenden Förderinstrumente wie geplant umgesetzt wurden. Folglich werden die beobachteten (ggf. fehlenden) Wirkungen der Maßnahme zugeschrieben. In der Umsetzungsanalyse wird diese Prämisse hinterfragt. Entsprechende Studien werden nicht zuletzt mit dem Ziel durchgeführt, die untersuchten Förderinstrumente operativ verbessern zu wollen.
46. Zur Durchführung der drei skizzierten Arten von Evaluationen kann eine Vielzahl wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methoden herangezogen werden.² Die relative Vorteilhaftigkeit einzelner Methoden ist für jede einzelne Untersuchung zu begründen.
47. Bei der Wirkungsanalyse von Strukturfondsinterventionen wird seit einigen Jahren recht intensiv über die Bedeutung so genannter kontrafaktischer Analysen diskutiert.³ Solche Untersuchungen nutzen den Vergleich von geförderten und ungeförderten Personen bzw. Institutionen, um zu Aussagen über die Wirkung einer Maßnahme zu gelangen. Mit den so genannten theoriebasierten Wirkungsanalysen empfiehlt die Europäische Kommission einen aus ihrer Sicht gleichberechtigten Ansatz. Hierbei wird die Interventionslogik einer Maßnahme Schritt für Schritt

¹ Vgl. European Commission: Evalsed Sourcebook: Method and Techniques, 2013, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/guide/evaluation_sourcebook.pdf

² Ebda.

³ Zwischen personenbezogenen (ESF-Förderungen) und unternehmensbezogenen Maßnahmen sowie der Infrastrukturförderung (EFRE-Förderungen) gibt es hierbei Unterschiede, die in der Natur der geförderten Personen bzw. Institutionen liegen.

nachvollzogen und auf diesem Wege kausale Verbindungen und Mechanismen des Wandels identifiziert.

48. Unabhängig davon, ob der theoriebasierte Ansatz in der Evaluationsforschung als gleichwertige Alternative zum kontrafaktischen Ansatz heranreifen wird⁴, dürfte er schon allein aus pragmatischen Gründen eine wichtige Rolle in der Bewertung der ESI-Fonds-Interventionen spielen.
49. Hinsichtlich der in diesem Plan beschriebenen Studien gilt, dass die Auswahl von Methoden auf der Ebene der zu untersuchenden Maßnahme (Förderinstrument) unter Beteiligung externer Sachverständiger entschieden werden wird. Bei der Bewertung der Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen und der Förderung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (Studie 3 der geplanten Bewertungen für den ESF) soll nach Möglichkeit eine kontrafaktische Wirkungsanalyse zur Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten durchgeführt werden.
50. Für den EFRE werden voraussichtlich keine kontrafaktischen Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Der Evaluationsplan zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sieht allerdings einen Kontrollgruppenansatz vor.⁵ Da diese Bewertung der GRW auch die aus dem EFRE unterstützte Investitionsförderung (spezifisches Ziel 4) abdeckt, ist eine eigene (kontrafaktische) Wirkungsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern nicht sinnvoll.⁶

⁴ Die Europäische Kommission versteht unter Wirkungsanalysen (impact evaluations) sowohl Untersuchungen zu den Fragen, warum und wie eine Intervention wirkt als auch Analysen zur Frage, ob eine Intervention wirkt. Indem sie den theoriebasierten Ansatz der Beantwortung nach dem Warum und kontrafaktische Analysen dem Ob zuordnet, schreibt die Kommission implizit dem theoriebasierten Ansatz nur das Potenzial zu, indirekt die Frage nach der Wirksamkeit beantworten zu können.

⁵ Vgl. *Evaluationsplan für nach der Gruppenfreistellung freigestellte umfangreiche Beihilferegulung „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Gewerbliche Wirtschaft“*, Staatliche Beihilfe SA.39460 (2014/N) – Deutschland.

⁶ Neben der GRW bietet sich beim EFRE nur noch die Ful-Förderung für eine kontrafaktische Wirkungsanalyse an. Eine solche Studie wurde in 2015 fertiggestellt. Eine erneute Untersuchung ist daher nicht notwendig.

B.2 Fondsspezifische Bewertungsaktivitäten des EFRE

51. Die im Folgenden beschriebenen Bewertungen der aus dem EFRE unterstützten Maßnahmen orientieren sich in erster Linie an der Interventionslogik und folgen somit eng den Empfehlungen der Europäischen Kommission. Die (stärkere) Ergebnisorientierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) muss sich logischerweise auch in der Evaluierung ihres Einsatzes niederschlagen. Im Kern geht es um die Frage, ob die Verwendung der Fondsmittel zu den mit dem Operationellen Programm verfolgten Zielen beigetragen hat bzw. wie groß dieser Beitrag war.
52. Die so genannten spezifischen Ziele des Programms sind in einer von den Verordnungen vorgegebenen Ziel-Systematik verortet. Sofern sich die spezifischen Ziele des OP widerspruchsfrei in diese Systematik einfügen, trägt der EFRE in M-V auch – quasi automatisch – zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bei. Die überragende Fragestellung für die Evaluierung ist daher, ob und in welchem Umfang durch den Einsatz des EFRE die in M-V beabsichtigten ökonomischen, sozialen und ökologischen Veränderungen erreicht wurden.

a) Fünf Bewertungsstudien auf Ebene der spezifischen Ziele

53. Gemäß Artikel 56 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist verpflichtend zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt und welche Auswirkungen die Förderung in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat.
54. Diese Anforderung ist im Kontext des Aufbaus der operationellen Programme zu verstehen (Artikel 27 der Verordnung [EU] Nr. 1303/2013). Mit „den Zielen für jede Priorität“ sind die so genannten spezifischen Ziele (Artikel 27 Absatz 2) gemeint.⁷ Die Bewertung des Einsatzes des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern setzt folglich auf der Ebene der spezifischen Ziele an. Im EFRE-OP wurden insgesamt 15 spezifische Ziele in fünf Prioritätsachsen (PA) festgelegt (siehe Tabelle 1).
55. Für den Zeitraum von 2016 bis 2020 sind fünf Bewertungsstudien vorgesehen, die sich jeweils auf eine Prioritätsachse beziehen. Im Rahmen dieser fünf Studien werden sowohl die nach Art. 56 vorgesehenen Untersuchungen zur Effektivität, Effizienz und den Auswirkungen als auch Umsetzungsstudien durchgeführt, letztere jedoch in Abhängigkeit von Hinweisen auf Umsetzungsprobleme. Innerhalb der Achsen bezogenen Bewertungen können einige spezifische Ziele genauer untersucht werden, während andere möglicherweise nur am Rande betrachtet werden. Die Vorgabe an die externen Sachverständigen, die mit der Bewertung beauftragt werden, wird der Leitlinie der Kommission folgen, nach der die Fortschritte für jedes spezifische Ziel untersucht werden sollen, dies jedoch nicht im gleichen Umfang zu geschehen braucht. Die Ausschreibung der Bewertungsstudien wird dazu auffordern, Vorschläge für Schwerpunkte bei den einzelnen Prioritätsachsen zu setzen.

⁷ Vgl. European Commission: Guidance Document on Evaluation Plans, 2015: S. 8.

56. Eine wichtige Rolle für die Bewertung der Wirksamkeit der aus dem EFRE unterstützten Maßnahmen nehmen die Ergebnisindikatoren ein. Mit diesen Indikatoren wurden bereits im OP konkrete Ansatzpunkte für die Bewertung gesetzt. Im Zuge der fondsspezifischen Bewertungen ist somit insbesondere nach den Beiträgen des Programms zu der beabsichtigten Veränderung der Ergebnisindikatoren zu fragen. In diesem Sinne ist auch die bereits wiedergegebene Frage aus der ESIF-Verordnung zu verstehen, wie die Fonds zu den Zielen beigetragen haben bzw. beitragen. Im Kontext von Wirkungsanalysen im Sinne echter Kausalanalysen ist hierunter der Effekt der EFRE-Intervention(en) auf die Ergebnisindikatoren zu verstehen.⁸ Die Bewertungen werden sich jedoch nicht auf die Ergebnisindikatoren beschränken, sondern möglichst viele quantitative und auch qualitative Informationen nutzen.
57. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Stringenz und Konsistenz der Wirkungslogik des Programms untersucht und bestätigt. Die Bewertungsstudien können sich daher auf die empirische Untersuchung der Auswirkungen der Interventionen konzentrieren. Eine Bewertung bzw. Überprüfung der theoretischen Wirkungslogik wäre dagegen nur angezeigt, wenn sich aus den empirischen Untersuchungen Hinweise ergäben, welche die angenommenen Wirkungsmechanismen in Frage stellten.
58. Die im Rahmen der PA-bezogenen Studien durchzuführenden Untersuchungen bzw. zu beantwortenden Bewertungsfragen sollen zum einen von den externen Sachverständigen vorgeschlagen und in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe festgelegt werden. Zum anderen können bereits aus heutiger Sicht einige Schwerpunkte bzw. konkrete Fragestellungen benannt werden. Diese sind in Tabelle 1 in der vierten Spalte und in Tabelle 2 vermerkt.
59. Die Bewertung des zweiten spezifischen Ziels in der fünften Prioritätsachse (Technische Hilfe), „Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“, soll eng mit der Bewertung der *Kommunikationsstrategie für den EFRE und den ESF* verbunden werden (siehe Punkt 29). Im Rahmen der Bewertung der gemeinsamen Kommunikationsstrategie wird dabei zum Teil die Wirkungsanalyse für die Prioritätsachse Technische Hilfe geleistet.

⁸ Unter Effekt bzw. Impact versteht die Europäische Kommission im Einklang mit der Evaluationsliteratur die durch eine Intervention (kausal) hervorgerufene Veränderung. Siehe Guide Evalsed, S. 34.

Tabelle 1 Übersicht EFRE-OP – Bewertungen in Bezug auf die spezifischen Ziele

Prioritätsachse	Gegenstand der Bewertung – Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Schwerpunkte der Bewertung
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>SZ 1: Ausbau der anwendungsnahe Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen</p> <p>SZ2: Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor</p> <p>SZ 3: Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnahe Forschung, Entwicklung und Innovation</p>	<p>FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen je Erwerbsfähigen</p> <p>FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP</p> <p>Drittmittel der Hochschulen in M-V aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in</p>	<p>Wissenstransfer Hochschulen-Wirtschaft: Welchen Beitrag leistet die Förderung zum Wissenstransfer aus den Hochschulen in die wirtschaftliche Verwertung im Land?</p> <p>Risikokapitalfonds: Struktur der geförderten Vorhaben? Wer wird gefördert? ((Selbst-) Selektion der Beteiligungsnehmer?)</p>
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Steigerung der Investitionsfähigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz</p> <p>Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur</p> <p>Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs</p> <p>Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU</p>	<p>Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe</p> <p>Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen und Schwerpunkttorten Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen</p> <p>Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen</p> <p>Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen</p>	<p>Investitionsförderung wird nicht näher untersucht, da Maßnahme von GRW-Evaluierungsplan abgedeckt ist (Staatliche Beihilfe SA.39460 (2014/N) – Deutschland, Evaluierungsplan für „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Gewerbliche Wirtschaft“</p> <p>Schwerpunkt: Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie Umwidmung von ehemaligen Militärstandorten</p>

Prioritätsachse	Gegenstand der Bewertung – Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Schwerpunkte der Bewertung
Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	<p>Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen</p> <p>Reduzierung der CO₂-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen</p> <p>Reduzierung der CO₂-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr</p>	<p>CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)</p> <p>CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor</p> <p>CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr</p>	
Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes	<p>Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes</p> <p>Verbesserung der städtischen Umweltqualität</p> <p>Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft</p>	<p>Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht</p> <p>Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche</p> <p>Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)</p> <p>Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss</p>	<p>Beitrag zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion?</p> <p>Bewertung des gewählten Verfahrens zur Projektauswahl</p>
Technische Hilfe	<p>Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner</p> <p>Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner</p>	<p>Bewertung des zweiten spezif. Ziels im Rahmen der Bewertung der gemeinsamen Kommunikationsstrategie</p>

b) Thematische Bewertungen

Förderung der nachhaltigen Entwicklung

60. Im Rahmen der Bewertung soll ausgehend von den Befunden der Strategischen Umweltprüfung untersucht werden, welche Beiträge von den aus dem EFRE unterstützten Maßnahmen auf die Umwelt ausgehen. Neben einer zusammenfas-

senden Bewertung der (Netto-)Wirkungen soll auch geklärt werden, welche Interventionen mit negativen Umweltwirkungen einhergehen und wie diesen entgegen gewirkt werden könnte. Der Schwerpunkt soll dabei auf den regionalen bzw. lokalen Umwelteinflüssen liegen, da der Beitrag des Programms zur Verminderung des CO₂-Ausstosses im Rahmen der Bewertung der spezifischen Ziele in der dritten Prioritätsachse untersucht werden wird. Ergänzend soll bei der thematischen Bewertung auf die Klimawirkungen des Programms in den Achsen 1, 2 und 4 näher eingegangen werden.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

61. In einem 2015 begonnen Projekt wird das EFRE-OP auf Potenziale zur (stärkeren) Verfolgung des Gleichstellungsziels analysiert. In einem nächsten Schritt sollen den Akteuren Hilfestellungen zur Nutzung der identifizierten Potenziale gegeben werden. Naheliegender Weise sollte zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Analyse der tatsächlichen Impulse von aus dem EFRE unterstützten Projekten auf das Gleichstellungsziel erfolgen.

Bewertungsbericht (Art. 114 Absatz 2)

62. Den Anforderungen aus Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nach einem „Bericht, in dem die Feststellungen der während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse [...] zusammengefasst werden“, wird im Anschluss an die Realisierung der PA-bezogenen Bewertungen nachgekommen, indem die Ergebnisse dieser Studien in einem gesonderten Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden.
63. Eine Gesamtübersicht der insgesamt für den EFRE vorgesehenen Studien zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Bewertungsstudien des EFRE

Thema	voraussichtliche Fragestellungen zu untersuchende Wirkungen	Methoden der Evaluierung und mögliche Daten-Grundlagen	Art der Durchführung Zeitplan
<p>Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation</p>	<p>Bewertung des Beitrags der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zu den spezifischen Zielen sowie zu Wachstum und Beschäftigung insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der privaten FuE-Ausgaben? • Zusätzliche Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung, inkl. Qualität der geförderten Stellen? • Steigerung der öffentlichen FuE-Ausgaben? • Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur? • Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen öffentl. Forschungseinrichtungen und Unternehmen? <p>Wissenstransfer Hochschulen-Wirtschaft: Welchen Beitrag leistet die Förderung zum Wissenstransfer aus den Hochschulen in die wirtschaftliche Verwertung im Land?</p> <p>Risikokapitalfonds: Steigerung privater FuE-Ausgaben? Struktur der geförderten Vorhaben? Wer wird gefördert? ((Selbst-)Selektion der Beteiligungsnehmer?)</p> <p>Beitrag des EFRE zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS)</p> <p>Beiträge zur Verwirklichung der Querschnittsziele aus der Prioritätsachse 1</p>	<p>Wirkungsanalysen Umsetzungsanalysen</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoringsystem</p> <p>Sekundärstatistik standardisierte Befragungen (Surveys)</p> <p>Experteninterviews</p>	<p>Externe Sachverständige i.R. des Vertrags</p> <p>Zwischenbericht bis spätestens zum 31.01.2019</p> <p>Endbericht bis zum 30.06.2021</p>
<p>Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p>	<p>Bewertung des Beitrags der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu Wachstum und Beschäftigung insgesamt (regionalökonomische Effekte)</p> <p>Steigerung von Unternehmensinvestitionen durch die Darlehensfonds?</p> <p>Zusätzliche Arbeitsplätze, inkl. Qualität der geförderten Arbeitsplätze?</p> <p>Steigerung des Exportanteils der Wirtschaft des Landes (inkl. Absatz auf westdeutschen Märkten)?</p> <p>Bewertung des Beitrags der Infrastrukturförderung zu Wachstum und Beschäftigung</p> <p>Bedeutung und Ausmaß der Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbelände sowie Umwidmung von ehemaligen Militärstandorten?</p> <p>Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gesundheitswirtschaft, inkl. Qualität der Arbeit?</p> <p>Beiträge zur Verwirklichung der Querschnittsziele aus der Prioritätsachse 2</p>	<p>Wirkungsanalysen Effizienzanalysen (Kosten-Nutzen-Analysen)</p> <p>Umsetzungsanalysen</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoringsystem</p> <p>Sekundärstatistik standardisierte Befragungen (Surveys)</p>	<p>Externe Sachverständige i.R. des Vertrags</p> <p>[Evaluierung der GRW durch den Bund]</p> <p>Zwischenbericht bis spätestens zum 31.01.2019</p> <p>Endbericht bis zum 30.06.2021</p>

Thema	voraussichtliche Fragestellungen zu untersuchende Wirkungen	Methoden der Evaluierung und mögliche Daten-Grundlagen	Art der Durchführung Zeitplan
Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	<p>Bewertung des Beitrags der Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen zu den spezifischen Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbild- bzw. Pilotfunktion von öffentlichen Projekten Hochbau, Gebäudetechnik, Nutzung regenerativer Energien, Außenbeleuchtung • Abbau von Informationsdefiziten bei Bürgern, Unternehmen und Kommunen durch Kampagnen • Steigerung der Attraktivität des ÖPNV? • Steigerung des Radverkehrs? <p>Beiträge zur Verwirklichung der Querschnittsziele aus der Prioritätsachse 3</p>	<p>Wirkungsanalysen</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoring-system Sekundärstatistik Auswertung von Daten der Projektträger</p>	<p>externe Sachverständige (gesondert)</p> <p>Zwischenbericht bis spätestens zum 31.01.2019</p> <p>Endbericht bis zum 30.06.2021</p>
Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes	<p>Bewertung des Beitrags der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes zu den spezifischen Zielen und zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Anziehungskraft der städtischen Zentren des Landes? • Verminderung der Luft- und Lärmbelastung? • Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch verbesserte Betreuungs- und Förderangebote für Kinder? • Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit? <p>Beiträge zur Verwirklichung der Querschnittsziele aus der Prioritätsachse 4</p>	<p>Wirkungsanalyse Analyse des gewählten Verfahrens zur Projektauswahl</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoring-system Sekundärstatistik zusätzliche Erhebungen bei den geförderten Städten</p>	<p>Externe Sachverständige i.R. des Vertrags</p> <p>Zwischenbericht bis spätestens zum 31.01.2019</p> <p>Endbericht bis zum 30.06.2022</p>
Technische Hilfe	<p>Bewertung der Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung? • Erreichen der materiellen Ziele? <p>Bewertung der Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Bewertung der gemeinsamen Kommunikationsstrategie</p>	<p>Wirkungsanalysen Umsetzungsanalysen</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoring-system Interviewdaten</p>	<p>Externe Sachverständige i.R. des Vertrags</p> <p>Zwischenbericht bis zum 31.01.2017</p> <p>Endbericht bis zum 30.06.2021</p>
Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<p>Bewertung der Beiträge von den aus dem EFRE unterstützten Maßnahmen auf die Umwelt</p> <p>Begleitmaßnahmen zur Minimierung negativer Umwelteffekte bei Projekten mit potenziell wesentlichen umweltschädlichen Auswirkungen: Praktikabilität und Wirkungen?</p> <p>Berücksichtigung von Beiträgen zur ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Fördervorhaben: Praktikabilität und Verbreitung?</p>	<p>Wirkungsanalysen Umsetzungsanalysen</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoring-system</p>	<p>Externe Sachverständige i.R. des Vertrags</p> <p>Zwischenbericht bis zum 31.12.2018</p> <p>Endbericht bis zum 31.12.2019</p>

Thema	voraussichtliche Fragestellungen zu untersuchende Wirkungen	Methoden der Evaluierung und mögliche Daten-Grundlagen	Art der Durchführung Zeitplan
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	<p>Analyse der Impulse von aus dem EFRE unterstützten Projekten auf das Gleichstellungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt? • Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben? <p>Berücksichtigung von Projektbeiträgen zur Gleichstellung bei der Auswahl von Vorhaben: Praktikabilität und Verbreitung?</p>	<p>Wirkungsanalysen Umsetzungsanalysen qualitative Methoden</p> <p>Daten aus dem EFRE-Monitoring-system Interviewdaten</p>	<p>Begleitprojekt "Gleichstellung im EFRE" (bereits in Umsetzung)</p> <p>Zwischenbericht bis zum 31.12.2017 Endbericht bis zum 31.12.2019</p>
Bewertungsbericht nach Art. 114 Abs. 2	Zusammenfassung der während des Programmplanungszeitraums durchgeführten Bewertungen, des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse	-	<p>EFRE-Fondsverwaltung</p> <p>Fertigstellung bis zum 30.06.2022</p>

B.3 Fondsspezifische Bewertungsaktivitäten des ESF

a) Übersicht über die planmäßigen Bewertungen des ESF

64. Gemäß Artikel 56 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist verpflichtend zu bewerten, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität beigetragen hat bzw. beiträgt und welche Auswirkungen die Förderung in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat. Entsprechend den Anforderungen der Verordnung sind für den ESF Bewertungsstudien für alle drei inhaltlichen Prioritätsachsen vorgesehen (also nicht für die Achse zur Technischen Hilfe). Beim Zuschnitt der Bewertungsstudien wurde den Leitlinien der Europäischen Kommission für die Erstellung des Bewertungsplans gefolgt,⁹ die Bewertung auf alle spezifischen Ziele des Operationellen Programms zu beziehen. Für alle neun spezifischen Ziele der drei Prioritätsachsen werden Bewertungen durchgeführt.
65. Vorgesehen sind fünf Bewertungsstudien, die sich jeweils auf ein oder mehrere spezifische Ziele beziehen, sowie eine übergreifende Bewertung zur Vorbereitung der neuen Förderperiode. Innerhalb der spezifischen Ziele werden mit den Studien Schwerpunkte bei bestimmten Förderinstrumenten gesetzt, die für die ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern quantitativ oder qualitativ von besonderer Bedeutung sind.
66. Die Bewertungsstudien zu den spezifischen Zielen sind als Wirkungsanalysen angelegt, die sich primär mit der Effektivität und den Auswirkungen der Förderung befassen und zudem die Effizienz beleuchten. Die Wirkungsanalysen sollen überwiegend in Form theoriebasierter Ansätze durchgeführt werden, in einer Studie ist darüber hinaus nach Möglichkeit eine kontrafaktische Wirkungsanalyse vorgesehen.¹⁰
67. Umsetzungsaspekte sollen in den fünf Studien mitbeleuchtet werden. Reine Umsetzungsanalysen sind im Rahmen der planmäßigen Bewertungen nicht vorgesehen, sie könnten jedoch Gegenstand von Ad-hoc-Studien werden.
68. Eine wichtige Rolle für die Bewertung der Wirksamkeit der aus dem ESF unterstützten Maßnahmen nehmen die Ergebnisindikatoren ein, d.h. die laufend aus dem Monitoring bereitgestellten unmittelbaren Ergebnisindikatoren sowie die längerfristigen Ergebnisindikatoren (Erwerbssituation nach sechs Monaten), die wie oben dargestellt im Rahmen der Qualitätssicherung des Begleitsystems mit Stichproben erhoben werden sollen. Die gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren allein reichen jedoch für die Bewertung der Effektivität und der Wirkungen der ESF-Förderung nicht aus. Daher sollen in den einzelnen Studien von den beauftragten Bewertungsteams jeweils eigene Erhebungen durchgeführt werden (je nach Thema quantitativer oder qualitativer Art). Darüber hinaus sollen für die Studien der Forschungsstand und die relevante Fachstatistik herangezogen werden.

⁹ Vgl. European Commission: Guidance Document on Evaluation Plans, 2015: S. 8.

¹⁰ Die vorgesehene kontrafaktische Analyse betrifft die Integration von Arbeitslosen im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoachprojekten. Die Machbarkeit der kontrafaktischen Analyse muss im Rahmen der konkreten Konzeption der Studie abschließend geklärt werden.

69. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sechs planmäßigen Bewertungsstudien, die im Rahmen der Begleitung des ESF vorgesehen sind:

Bewertungsstudie	Prioritätsachse/spezifisches Ziel	Zielrichtung der Bewertung	Geplante Durchführungszeiträume
Studie 1: Bewertung von Anpassungsfähigkeitsförderung, Gründungsförderung und Gleichstellungsförderung	Prioritätsachse A, spezifische Ziele A.1.1, A.2.1, A.3.1	Beitrag der Förderung zu nachhaltiger und hochwertiger geschlechtergerechter Beschäftigung und zur Bewältigung des demografischen Wandels und Fachkräfteengpässen	2017-2018
Studie 2: Bewertung der Förderung der Exzellenzfor- schung	Prioritätsachse A, spezifisches Ziel A.3.2	Beitrag der Förderung zu hochwertiger Beschäftigung und zur Wissensba- sierung der Wirtschaft	2019-2020
Studie 3: Bewertung der Förde- rung von Zielgruppen mit besonderen Integ- rationsproblemen und der Förderung zur Stär- kung von Demokratie und Toleranz	Prioritätsachse B, spezifische Ziele B.1.2 und B.1.3	Beitrag der Förderung zur Integration in Erwerbstä- tigkeit, zur Bekämpfung von Armut sowie zur Be- kämpfung von Diskriminie- rung und Intoleranz	2017-2019
Studie 4: Bewertung der Förde- rung der Jugendsozial- arbeit und der Schulso- zialarbeit	Prioritätsachse B und C, spezifische Ziele B.1.1 und C.1.1	Beitrag der Förderung zur Eingliederung junger Men- schen in Ausbildung, Ar- beit und Gesellschaft	2016-2017
Studie 5: Bewertung der Förde- rung der inklusiven Schule und der Förde- rung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung	Prioritätsachse C, spezifische Ziele C.1.1 und C.2.1	Beitrag der Förderung zur Verbesserung der Schul- erfolge und der inklusiven Schule sowie zur Verbes- serung der Übergänge von der Schule in die Ausbil- dung	2017-2019
Studie 6: Übergreifende Bewer- tung zur Vorbereitung der neuen Förderperi- ode	Prioritätsachsen A, B und C	Beitrag der Förderung zum Oberziel des OP und zur Strategie Europa 2020, Schlussfolgerungen zu ESF-OP ab 2021	2018-2019

70. In der Mehrzahl beziehen sich die Studien auf eine Prioritätsachse bzw. auf Teile einer Prioritätsachse. Eine Ausnahme stellt die Bewertung der Förderung der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit dar, die zwei Instrumente in zwei ver- schiedenen Prioritätsachsen (B und C) betrifft. Da sich diese Instrumente beide auf die Zielgruppe der Jugendlichen beziehen, inhaltliche Schnittmengen aufweisen

und derselben Fördersystematik folgen, empfiehlt es sich, die Bewertung in einer gemeinsamen Studie vorzunehmen und auch das Zusammenspiel von Schul- und Jugendsozialarbeit in den Blick zu nehmen. Dabei sollen die Ergebnisse der Bewertung der Jugend- und Schulsozialarbeit in den später folgenden Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen B und C berücksichtigt werden.

71. Die Bewertung der Förderung zur Prioritätsachse A soll in zwei gesonderten Studien vorgenommen werden. Dies ist vorgesehen, weil es sich bei der Förderung der Exzellenzforschung um einen neuen Förderansatz mit langer Laufzeit der einzelnen Projekte handelt, sodass Ergebnisse und Wirkung erst zu einem späten Zeitpunkt erfasst werden können. Die Bewertung der Förderung der Anpassungsfähigkeit, die Bewertung der Gleichstellungsförderung und der Förderung von Gleichstellung und Vereinbarkeit kann dagegen bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, da es sich hierbei größtenteils um bewährte Förderansätze handelt und die Projekte eine überschaubare Laufzeit haben.
72. Zusätzlich ist eine übergreifend angelegte Studie geplant, die insbesondere zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2021 dient. In dieser Gesamtbewertung des ESF-Einsatzes sollen die Ergebnisse der einzelnen themenspezifischen Studien zusammengeführt und um weitere übergreifende Auswertungen und Analysen ergänzt werden.
73. Gemäß Art. 114 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden die Ergebnisse der Bewertungsarbeiten im ESF in einem Bericht zusammengefasst, der bis zum 31. Dezember 2022 an die Europäische Kommission übermittelt wird.
74. Die planmäßigen Bewertungsstudien zum ESF sollen in einer gemeinsamen Ausschreibung in zwei Losen ausgeschrieben werden (ein Los für die Studien 1, 2, 3 und 6, ein weiteres Los für die Studien 4 und 5). Je nach Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens kann es also dazu kommen, dass die Studien von zwei unterschiedlichen Teams von externen Sachverständigen durchgeführt werden

b) Die sechs Bewertungsstudien im Einzelnen

75. Im Folgenden werden die planmäßigen Studien im Hinblick auf Gegenstand, zentrale Fragestellungen, mögliche Methoden und den Zeitplan beschrieben. Die dargestellten Methoden haben dabei exemplarischen Charakter. Die konkrete Entwicklung der Methoden erfolgt durch die externen Sachverständigen.

Studie 1: Bewertung von Anpassungsfähigkeitsförderung, Gründungsförderung, und Gleichstellungsförderung (Prioritätsachse A)

Gegenstand und Schwerpunkte der Bewertung	Gegenstand der Bewertung ist die Förderung zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen an den Wandel (A.3.1), die Existenzgründungsförderung (A.1.1) sowie die Förderung der geschlechtergerechten Steigerung der Erwerbstätigkeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (A.2.1). Bei den zu untersuchenden Förderinstrumenten handelt es sich größtenteils um Förderansätze, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt wurden und in mehreren Studien evaluiert wurden. ¹¹ Aufbauend auf den Ergebnissen aus der vergangenen Förderperiode sollen daher insbesondere neue und weiterentwickelte Förderansätze vertiefend untersucht und bewertet werden (z. B. „großer Bildungsscheck“ zur Ermöglichung abschlussorientierter Weiterbildung).
Wichtige Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte? - Inwiefern trägt die Förderung zur Steigerung subsistenzsichernder Erwerbstätigkeit bei? Leistet sie einen Beitrag zum Übergang von Teilzeitbeschäftigung zu Vollzeitbeschäftigung bzw. vollzeitnaher Teilzeitbeschäftigung? - Inwieweit trägt die Förderung dazu bei, die KMU in Mecklenburg-Vorpommern bei der Anpassung an den demographischen Wandel zu unterstützen? - Inwiefern gelingt es, mit Hilfe der Weiterbildungsförderung eine qualitative Weiterentwicklung im Erwerbsleben, die Übernahme anspruchsvollerer Aufgaben und die berufliche Fortentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen? - Welchen Beitrag leistet die Existenzgründungsförderung zur Erhöhung der Anzahl der innovativen Gründungen in Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere in wissensbasierten und technologieorientierten Bereichen)? - Inwieweit trägt die Förderung zu einer geschlechtergerechten Verbesserung und Steigerung der Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben bei? - Inwiefern werden im Rahmen der Förderung Themen im Bereich der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz oder umweltrelevante Kompetenzen aufgegriffen? - Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu bewerten?
Mögliche Methoden und Datengrundlagen	<p>Als Methoden kommen insbesondere in Frage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Monitoringdaten - standardisierte Befragungen (Teilnehmende, Unternehmen) - leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten
Geplanter Durchführungszeitraum	- Mitte 2017 bis Ende 2018

¹¹ Siehe http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/eufoerderinstrumente/Europaeische_Fonds_in_Mecklenburg-Vorpommern/Foerderperiode_2007-2013/ESF/index.jsp

	<ul style="list-style-type: none"> - Herbst 2018: Vorlage Entwurf Ergebnisbericht, Präsentation und Diskussion - Ende 2018: Vorlage Endfassung Ergebnisbericht
--	--

Studie 2: Bewertung der Förderung der Exzellenzforschung (Prioritätsachse A)

Gegenstand und Schwerpunkte der Bewertung	Gegenstand der Bewertung ist die Förderung zur Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung. Durch die Unterstützung von Forschungsverbänden sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an das Land gebunden, ihre Karrierechancen erhöht und zugleich ein signifikanter Beitrag zur regionalen Innovationsstrategie erbracht und so die Voraussetzungen für eine wissensbasierte Wirtschaft verbessert werden.
Wichtige Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Beitrag leistet das Instrument zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Strategie Europa 2020? - Inwiefern trägt die Förderung dazu bei, die Karrierechancen der geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu verbessern? - Wie passfähig sind die geförderten Maßnahmen zur regionalen Innovationsstrategie? - Welcher Beitrag ist hinsichtlich einer stärkeren Wissensbasierung der Wirtschaft zu erwarten? - Leistet die Förderung einen Beitrag zum Abbau von Unterschieden, die in den Karrierechancen von Frauen und Männern bestehen? - Auf welche Themen beziehen sich die Forschungsverbände? Zu welchen Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes tragen die geförderten Projekte bei? - Wie ist das Zusammenwirken mit der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation aus dem EFRE zu bewerten? - Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Förderung zu bewerten? Inwiefern hat sich das Wettbewerbsverfahren als Auswahlverfahren bewährt?
Mögliche Methoden und Datengrundlagen	<p>Im Rahmen einer theoriebasierten Wirkungsanalyse soll die Wirksamkeit der Förderung der Exzellenzforschung bewertet werden. Die Studie soll dabei zum einen eine Bewertung der personenbezogenen Ergebnisse und Wirkungen, die die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler betreffen, beinhalten. Zum anderen sollen inhaltliche Ergebnisse und Wirkungen der Forschungsprojekte in den Blick genommen und bewertet werden. Hierzu ist die Anwendung von folgenden Methoden denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung von Daten aus dem ESF-Monitoringsystem - Auswertung von Informationen des Projektträgers - standardisierte Befragungen (Verbünde und Wissenschaftler/-innen, Partner aus der Wirtschaft) - Fallstudien - leitfadengestützte Interviews
Geplanter Durchführungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> - Anfang 2019 bis Herbst 2020 - Mitte 2019: Erstellung eines Zwischenberichts mit Ergebnissen zum Wettbewerbsverfahren und zu den ausgewählten Projekten

	<ul style="list-style-type: none"> - Herbst 2019 und Frühjahr 2020: Erstellung des Endberichts auf Grundlage weiterer Erhebungen und Auswertungen nach Ende der ersten Förderrunde - Mitte 2020: Vorlage Entwurf Ergebnisbericht, Präsentation und Diskussion - Herbst 2020: Vorlage Endfassung Ergebnisbericht
--	--

Studie 3: Bewertung der Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen und der Förderung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (Prioritätsachse B)

Gegenstand und Schwerpunkte der Bewertung	<p>Die Bewertung des spezifischen Ziele B.1.2 soll untersuchen, inwiefern es mit der Förderung gelingt, die Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen zu verbessern und mehr Frauen und Männer in Beschäftigung zu bringen. Der Schwerpunkt der Bewertung soll auf die Förderung von Integrationsprojekten und von Familiencoaches gelegt werden. Die Förderung von Integrationsprojekten zielt darauf ab, die Arbeit der Jobcenter durch ganzheitliche und individualisierte Angebote der Beratung, Unterstützung und Begleitung zu unterstützen. Ergänzend hierzu wird mit dem neuen Instrument des Familiencoaches ein integrierter Ansatz umgesetzt, der zum Ziel hat, durch individuell ausgestaltete Unterstützung den von Arbeitslosigkeit betroffenen Eltern Zugänge zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verschaffen und die Lebenssituation von Eltern und Kindern ganzheitlich zu verbessern.</p> <p>Darüber hinaus soll in der Studie der Beitrag der Förderung zur Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung und zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (spezifisches Ziel B.1.3) bewertet werden.</p>
Wichtige Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Inwieweit gelingt es mit der Förderung, die Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen zu verbessern und mehr Frauen und Männer mit besonderen Integrationsproblemen in Beschäftigung zu bringen? - Wie trägt die Förderung zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung bei? - Inwiefern gelingt es mit der Förderung der Familiencoaches, den betroffenen Familien ganzheitlich zu helfen, so dass sich die Lebenssituation von Eltern und Kindern verbessert? Inwiefern trägt die Förderung in diesem Zusammenhang zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (z. B. von Alleinerziehenden) bei? - Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz? - Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu bewerten?
Mögliche Methoden und Daten Grundlagen	<p>Im Rahmen der Studie soll nach Möglichkeit eine kontrafaktische Wirkungsanalyse zur Förderung von Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten durchgeführt werden.</p> <p>Folgende weitere Methoden erschienen sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung von Daten aus dem ESF-Monitoringsystem - Auswertung von Daten aus dem Monitoring der Landeszentrale für politische Bildung zu Demokratie- und Toleranz-Projekten

	<ul style="list-style-type: none"> - standardisierte Befragung von Teilnehmenden - Fallstudien (Integrations- und Familiencoach-Projekte, Demokratie und Toleranz-Projekte) - leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten, Trägern und Kooperationspartnern der Projekte
Geplanter Durchführungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> - Mitte 2017 bis Mitte 2019 - Frühjahr 2019: Vorlage Entwurf Ergebnisbericht, Präsentation und Diskussion - Mitte 2019: Vorlage Endfassung Ergebnisbericht

Studie 4: Bewertung der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit (Prioritätsachsen B und C)

Gegenstand und Schwerpunkte der Bewertung	<p>Gegenstand der Bewertung ist die Förderung der Jugendsozialarbeit im spezifischen Ziel B.1.1 (Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen) sowie die Förderung der Schulsozialarbeit im spezifischen Ziel C.1.1 (Verbesserung der Schulerfolge und der Förderung der inklusiven Schule). Die Jugendsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und in Verknüpfung mit weiteren Instrumenten durch Eingliederung in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft Armutsrisiken entgegenzuwirken. Schulsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, Schulerfolge zu verbessern. Eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, durch Berufsorientierung die individuelle Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und so zu passgenauen Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung beizutragen.</p>
Wichtige Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie trägt die Jugendsozialarbeit zur Verbesserung der sozialen Inklusion von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und zur Eingliederung in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft bei? - Inwiefern ist es den Schulsozialarbeiter/innen gelungen, durch Berufsorientierung die individuelle Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und so zu passgenauen Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung beizutragen? - Inwieweit haben die Schulsozialarbeiter/innen ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft intensiviert? - Wie ist das Zusammenwirken der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen? - Inwiefern werden im Rahmen der beiden Instrumente unterschiedliche Lebenslagen von Jungen und Mädchen sowie geschlechterspezifische Lernvoraussetzungen berücksichtigt? - Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu bewerten?
Mögliche Methoden und Daten Grundlagen	<p>Im Rahmen einer theoriebasierten Wirkungsanalyse sollen die Ergebnisse und Wirkungen der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit, ihr Zusammenwirken mit weiteren Instrumenten sowie ihr Beitrag zu den jeweiligen spezifischen Zielen und zum OP bewertet werden. Als Methoden kommen insbesondere in Betracht:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Online-Befragungen zur Jugend- und Schulsozialarbeit (Befragung der Sozialarbeiter/-innen und der Fachkräfte) - ergänzende quantitative Erhebungen - regionale Fallstudien - leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Sozialarbeiter/-innen und Trägern der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie mit weiteren Expertinnen und Experten
Geplanter Durchführungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> - Herbst 2016 bis Ende 2017 - Herbst 2017: Vorlage Entwurf Ergebnisbericht, Präsentation und Diskussion - Ende 2017: Vorlage Endfassung Ergebnisbericht

Studie 5: Bewertung der Förderung der inklusiven Schule und der Förderung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung (Prioritätsachse C)

Gegenstand und Schwerpunkte der Bewertung	<p>Gegenstand der Bewertung ist die Förderung zur Verbesserung der Schulerfolge und zur inklusiven Schule (spezifisches Ziel C.1.1) und zur Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung (spezifisches Ziel C.2.1).</p> <p>Im Bereich des spezifischen Ziels C.1.1 sollen die Bewertungsarbeiten auf die Förderung der Einführung des integrativen Schulsystems (Weiterbildung für Lehrkräfte und sonstiges Fachpersonal, Ergänzungsstunden und Coaching, freiwilliges 10. Schuljahr) konzentriert werden. Die Instrumente zielen darauf, die Voraussetzungen für die Individualisierung von Lernprozessen und den Unterricht in heterogenen Lerngruppen zu schaffen, zugleich sollen Förderschüler/-innen bessere Möglichkeiten erhalten, verwertbare Schulabschlüsse zu erwerben.</p> <p>Im Vordergrund der Bewertungsarbeiten zum spezifischen Ziel C.1.2 soll die neu eingeführte Förderung der erweiterten Berufsorientierung stehen. Die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit realisierte Förderung zielt darauf, die individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.</p>
Wichtige Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den Zielen des OP und der Strategie Europa 2020? - Inwiefern werden mit der Förderung zum spezifischen Ziel C.1.1 die Voraussetzungen für ein inklusives Schulsystem verbessert? - Inwieweit gelingt es, die Schulerfolge der Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern und insbesondere den Anteil an Schüler/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsreife verlassen, an den bundesweiten Wert heranzuführen? - Inwiefern werden bei der Umsetzung der individuellen Förderung geschlechterspezifische Lernvoraussetzungen berücksichtigt? - Wie ist die ESF-Förderung in das Gesamtkonzept des Landes zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 eingebettet und wie ist das Zusammenwirken mit weiteren Instrumenten? - Wie trägt die Förderung zum spezifischen Ziel C.2.1 zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung bei?

	<ul style="list-style-type: none"> - Wie ist die Förderung in das Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf eingebettet und wie ist das Zusammenwirken mit weiteren Instrumenten? - Inwieweit gelingt es mit den Projekten der Berufs- und Studienorientierung, die individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen und geschlechterspezifische Unterschiede bei der Berufswahl abzubauen? - Inwieweit werden im Rahmen der Förderung Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes berücksichtigt? - Wie sind die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu bewerten?
Mögliche Methoden und Datengrundlagen	<p>Für die Bewertung der Förderung ist eine theoriebasierte Wirkungsanalyse vorgesehen, in der quantitative und qualitative Methoden gebündelt werden. Da es sich bei der Einführung des inklusiven Schulsystems um einen sehr komplexen Prozess handelt, dessen Wirkungen sich voraussichtlich erst mittel- bis langfristig entfalten werden, soll die Studie insbesondere dazu dienen, den Umsetzungsprozess zu bewerten und erste Ergebnisse und Einschätzungen zu den (erwartbaren) Wirkungen zu erhalten. Dabei sind folgende Methoden denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung von Daten des ESF-Monitoringsystems - Auswertung von Daten der amtlichen Statistik (Schulstatistik, Ausbildungsstatistik) - standardisierte Befragungen (Lehrkräfte, Projektträger etc.) - Fallstudien - leitfadengestützte Interviews mit Schulleitungen und Elternvertreter/innen, Trägern und Kooperationspartnern der Projekte der Berufs- und Studienorientierung (Unternehmen) sowie weiteren Expertinnen und Experten
Geplanter Durchführungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> - Mitte 2017 bis Frühjahr 2019 - Anfang 2019: Vorlage Entwurf Ergebnisbericht, Präsentation und Diskussion - Frühjahr 2019: Vorlage Endfassung Ergebnisbericht

Studie 6: Übergreifende Bewertung zur Vorbereitung der neuen Förderperiode (alle Prioritätssachsen)

Gegenstand und Schwerpunkte der Bewertung	Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode soll eine Gesamtbewertung der ESF-Förderung 2014-2020 vorgenommen werden. Die Bewertung soll vor dem Hintergrund erfolgen, dass davon auszugehen ist, dass Mecklenburg-Vorpommern nach 2020 deutlich weniger Mittel aus dem ESF zur Verfügung stehen werden. Dies macht es erforderlich, den Einsatz des Fonds auf die Bereiche mit den größten Handlungsnotwendigkeiten zu konzentrieren und zugleich die Förderinstrumente so effektiv auszugestalten, dass sie zu wirklichen strukturellen Verbesserungen und zu langfristigen Wirkungen führen. Im Rahmen der Bewertung soll daher eine übergreifende Analyse und Bewertung dazu vorgenommen werden, welche Instrumente sich als besonders wirksam und effizient erwiesen haben.
Wichtige Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Was für Ergebnisse wurden mit dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern bisher erzielt? Wie ist die Zielerreichung der einzelnen Förderinstrumente? Wie ist die Zielerreichung im Hinblick auf den Beitrag zu den OP-Zielen und zur Strategie Europa 2020 zu bewerten? - Welchen Beitrag leisten die einzelnen Förderinstrumente zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt? - Wie sind Weichenstellungen und Planungen zur Ausgestaltung der EU-Strukturfondspolitik nach 2020? Welche Ziele werden auf europäischer Ebene, Bundesebene und Länderebene mit dem ESF künftig verfolgt? - Wie ist die sozioökonomische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern? Was sind besondere Herausforderungen und Potenziale im Hinblick auf die künftige ESF-Förderung? - Für welche Förderinstrumente besteht ein dringender Bedarf nach Fortsetzung nach 2020? - Welche alternativen Finanzierungsquellen gibt es?
Mögliche Methoden und Daten Grundlagen	<p>Die übergreifende Bewertung soll insbesondere eine Metaanalyse der vorliegenden themenbezogenen Bewertungen beinhalten. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Studie eigene Erhebungen durchgeführt werden, so z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung von Monitoringdaten zur finanziellen und materiellen Umsetzung und Zielerreichung der einzelnen Instrumente - Auswertung von Kontextdaten zur sozioökonomischen Entwicklung - Dokumentenanalyse, insbesondere von Dokumenten zur Vorbereitung der EU-Strukturpolitik nach 2020 - qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten und Diskussionsrunden oder Expertenworkshops
Geplanter Durchführungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> - Herbst 2018 bis Ende 2019 - Herbst 2019: Vorlage Entwurf Ergebnisbericht, Präsentation und Diskussion - Ende 2019: Vorlage Endfassung Ergebnisbericht